

RAUMDESIGN ANDRÉ HILBIG E.K.
- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KAUFLEUTE -
- STAND JANUAR 2018 -

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen unseren Kunden und uns. Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte; sie gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden wird hiermit widersprochen. Diese werden nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen.

Für alle Werkleistungen, insbesondere Bodenbelags- und Tapezierarbeiten, gilt ergänzend zu diesen Bedingungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C). Diese Leistungen erbringen wir entsprechend des jeweils geltenden Stands der Technik, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Wir sind zur Leistungserbringung durch Dritte berechtigt bzw. befugt, zur Erbringung unserer Leistungen Dritte einzusetzen. Einer vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf es nicht.

2. Vertragsschluss

Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Sie stehen vor allem unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, wobei wir für die sorgfältige Auswahl unserer Lieferanten einstehen.

Die dem Angebot beigefügten Dokumente, insbesondere Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte geben den Vertragsgegenstand nur annähernd wieder und sind nicht verbindlich.

3. Lieferzeit

Termine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich vereinbart. Die Einhaltung verbindlich vereinbarter Lieferfristen setzt die vorherige Erfüllung der dem Kunden obliegenden Vertragspflichten voraus.

Auch bei Nichteinhaltung verbindlicher Termine und Fristen geraten wir erst in Verzug, wenn wir auf eine schriftliche Mahnung des Auftraggebers nach Fälligkeit innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht leisten.

Durch höhere Gewalt wie z.B. Arbeitskampfmaßnahmen, Feuer, kriegerische oder terroristische Akte wird die Lieferzeit um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist verlängert. Wir werden den Kunden über den Eintritt einer solchen Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung länger als einen Monat, kann jede Partei ohne vorherige Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass hierdurch dem anderen Vertragsteil Ansprüche z.B. auf Schadensersatz entstehen.

4. Lieferung, Versand

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende(n) Person(en) übergeben worden ist oder unser Lager zwecks Versendung verlassen hat. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen.

Wir sind zu Teillieferungen bzw. -leistungen berechtigt, soweit diese für unseren Kunden zumutbar sind. Wir werden den Kunden zuvor entsprechende informieren.

Wir behalten uns vor, die für einen Versand entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Abnahme

Die Abnahme unserer Leistungen hat unverzüglich nach angezeigter Fertigstellung zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn binnen einer Frist von 14 Tagen nach angezeigter Fertigstellung keine schriftliche Anzeige von Mängeln, die einer Abnahme entgegenstehen würden, erfolgt ist.

6. Gewährleistung, Haftung

Lieferungen, auch Teillieferungen, hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt sorgfältig auf etwaig vorhandene Mängel hin zu überprüfen.

Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellungsanzeige bzw. Lieferung schriftlich anzuzeigen. Hierbei sind die Mängel so genau wie möglich zu bezeichnen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen und dabei ebenfalls so genau wie möglich zu bezeichnen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Geringfügige Abweichungen bei Holzoberflächen (Maserung/Farbe) sowie bei Textilien (Gewebe/Farbe) stellen keinen Mangel dar. Ebenso ist eine Haftung für normale Abnutzung ausgeschlossen.

Der Kunde hat uns die Möglichkeit einzuräumen, die von ihm gerügten Mängel vor Ort zu überprüfen.

Im Falle einer berechtigten Mängelrüge können wir nach unserer Wahl Nacherfüllung leisten durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sofern uns der Kunde eine Frist zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung setzt, muss diese angemessen sein, wobei die Umstände des Einzelfalls (Verfügbarkeit, Herstellungsdauer, etc.) zu berücksichtigen sind.

Die Nacherfüllung gilt erst nach zwei erfolglosen Versuchen als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises/der Vergütung (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages verlangen. Bei nur geringfügiger Abweichung der erbrachten Leistung von der vertraglich geschuldeten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach fehlgeschlagener Nacherfüllung die Rückabwicklung des Vertrages, so steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Gefahrübergang.

7. Haftungsbeschränkungen

Bei Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten, durch welche die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird, haften wir nicht für leichte Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für die entsprechende leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten durch unsere (gesetzlichen) Vertreter, Angestellten oder sonstigen Hilfspersonen, deren Arbeitsleistung wir zum Zwecke der Vertragsausführung in Anspruch nehmen.

Bei sonstigen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen durch unsere (gesetzlichen) Vertreter, Angestellten oder sonstigen Hilfspersonen, deren Arbeitsleistung wir zum Zwecke der Vertragsausführung in Anspruch nehmen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder im Falle uns zurechenbarer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten beginnend mit der Abnahme bzw. des Gefahrenübergangs (s.o.). Das gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder im Falle uns zurechenbarer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Vergütung, Zahlungen

Wünscht der Kunde Leistungen, die über die im Angebot aufgeführten Leistungen hinausgehen, so sind dieses gesondert zu vergüten. Die Höhe der Vergütung richtet sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach dem entsprechenden Mehraufwand; die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der üblichen Vergütung.

Die Forderungen aus unseren Rechnungen sind sofort mit Zugang netto zur Zahlung fällig.

Der Kunde gerät auch ohne vorherige Mahnung spätestens 14 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug. Er hat die der Mahnung zugrundeliegende Geldschuld für die Dauer des Verzuges mit 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden, konkret nachzuweisenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Im Fall des Zahlungsverzuges sind wir neben den uns zustehenden gesetzlichen Ansprüchen berechtigt, dem Kunden eine Frist von mindestens 14 Tagen mit der Androhung zu setzen, die Leistungen bei Nichtzahlung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Wir sind befugt - trotz anderslautender Bestimmung durch den Kunden - Zahlungen zunächst auf unsere älteren Forderungen gegen den Kunden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche nur dann die Aufrechnung erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder von uns anerkannt wurden.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen eines Mangels ist ausgeschlossen, wenn die Kosten der Mängelbeseitigung die an uns zu zahlende Vergütung deutlich unterschreiten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist zudem nur in Höhe der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten zulässig.

10. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns bis zum vollständigen Ausgleich unserer Rechnung das Eigentum sowie sämtliche weiteren Rechte an den von uns erbrachten Leistungen/gelieferten Waren vor. Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechenden Gewerke bzw. Waren pfleglich zu behandeln.

Der Kunde hat zudem die vertragliche Pflicht, uns jeden Zugriff Dritter auf die Gewerke/Waren, z.B. im Wege der Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder den Untergang der Gewerke/Waren unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für einen Besitzwechsel an den Gewerken/Waren.

11. Nutzungsrechte:

Sämtliche Rechte an den Leistungen, Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen – insbesondere Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte – verbleiben bei uns, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarung an den Kunden übertragen werden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch Wechselklagen, ist Iserlohn.